manchmal herzhaft zu. Als es dabei einige zerschlagene Köpfe und verbrannte Baracken gab und die bürgerliche Presse zu heulen begann, wurden die Führer, d. h. die Beamten der Miners National Association, voran deren Präsident John Mac Bride, knieschwach, hüllten sich in den Mantel der Respektabilität, verwahrten sich gegen Gewaltthätigkeiten und wollten den Ausstand offiziell beendigen. Das ist aber nur theilweise gelungen, Mitte Juni. An vielen Punkten halten die Bergarbeiter den Ausstand jetzt noch aufrecht und die bürgerlichen Behörden in Schach.

Wie aus dem Vorangegangenen zu ersehen, waren die ersten sechs Monate des Jahres 1894 recht bewegte. Die Arbeiter aller Orten kämpften gegen die Folgen der hereingebrochenen Krise und wehrten sich nach Kräften gegen das Bestreben der bürgerlichen Unternehmer, den standard of life der Proletarier immer mehr zu erniedrigen. Noch lagen Coxeyiten, Coke- und Bergarbeiter den Bourgeois schwer im Magen und in den Gliedern, als der Boden unter dem Sturmschritt neuer Bataillone erdröhnte und die Amerikanische Eisenbahn-Union, die American Railway Union, auf die Bühne trat.

(Fortsetzung folgt.)

Keinen Mann und keinen Groschen!

Einige Betrachtungen über das bayerische Budget.

Die parlamentarische Stellung der Sozialdemokratie unterscheidet sich wesentlich von der bürgerlicher Parteien. Die Sozialdemokratie ist revolutionär der heutigen Gesellschaftsordnung wie dem heutigen Staat gegenüber. Sie verwirft den herrschenden Zustand der Dinge, weil er schon in seiner ökonomischen Grundlage die Klassenspaltung und die Ausbeutung und Unterdrückung des arbeitenden Volkes durch die Kapitalistenklasse bedingt; sie will diese Grundlage umwälzen, damit eine neue Gesellschaftsform sich frei entwickeln könne.

Deshalb sind ihr aber die Erscheinungen des politischen Lebens keineswegs gleichgiltig, ebenso wenig wie die ökonomischen Aenderungen. Eine gesellschaftliche Revolution muß ihre Stützpunkte schon in der untergehenden Gesellschaft haben. Eine Gesellschaftsform wächst aus der anderen heraus. Es giebt Einflüsse, welche die gesellschaftliche Entwicklung fördern und solche, die sie hemmen: letztere zu beseitigen oder mindestens zu schwächen, jene zu stärken ist die Aufgabe der revolutionären Partei. Die Sozialdemokratie verwirft die Gesammtheit des Kapitalismus, die herrschende Ordnung, das System, sie erkennt aber in der sich vollziehenden Entwicklung die Ansätze einer künftigen Gestaltung, sie unterscheidet die Dinge und Bewegungen, die ihr günstig oder die unerläßlich sind, von denen, deren Schwächung oder Vernichtung mit der Schwächung oder Vernichtung der kapitalistischen Ausbeutung organisch verbunden ist.

Dem entsprechend war auch bis jetzt das parlamentarische Verhalten der Sozialdemokratie: Ablehnend im Ganzen, zustimmend in manchen Einzelnheiten.

Dagegen stehen die „Ordnungsparteien" prinzipiell auf dem Boden der heutigen Gesellschaft. Mag im Einzelnen ihr Tadel bezw. ihre Opposition noch so weit gehen, sie sind stets bereit, das Ganze, das System bis aufs Aeußerste zu vertheidigen. Sie verhalten sich parlamentarisch von vornherein und prinzipiell zustimmend, wenn auch ablehnend in einzelnen Fällen.

Es ist daher begreiflich, daß die sozialdemokratische parlamentarische Fraktion bisher viel öfter in die Lage gekommen ist, ihr Votum gegen, als für eine staatliche Maßregel abzugeben.

Besonders scharf tritt die prinzipielle politische Stellung der Sozialdemokratie in der Ablehnung des Budgets hervor.

Die Zustimmung zum Budget ist gleichwerthig mit der Zustimmung zur herrschenden politischen Ordnung, weil dadurch die Mittel bewilligt werden, um diese Ordnung aufrecht zu erhalten; sie ist ferner ein Vertrauensvotum für die Regierung, für die politischen Vollzugsorgane. Den Ordnungsparteien fällt es daher auch nicht ein, gegen das Gesammtbudget zu stimmen. Ganz konsequent, denn obzwar ihnen mancher Budgetposten reformbedürftig erscheinen mag, so ist dies doch kein Grund, deshalb das ganze, von ihnen anerkannte politische System in die Brüche gehen zu lassen.

Indem die Sozialdemokratie gegen das Budget stimmt, zeigt sie, daß sie entschlossen ist, das herrschende System von Grund aus zu beseitigen, und zeigt gleichzeitig, daß sie die momentanen politischen Vollzugsorgane vorzüglich als Vertreter kapitalistischer Interessen betrachtet. Sie befindet sich dabei im Einklang mit der allgemeinen Volksstimmung. Das Budget spiegelt getreulich in den Einnahmen wie in den Ausgaben den kapitalistischen Charakter des Staates ab. Die Steuern lasten hauptsächlich auf dem arbeitenden Volke, ihre Verwendung kommt aber ihm am wenigsten zu Gute. Deshalb weckt nichts so sehr die Unzufriedenheit, wie die Steuererhebung. Die Sozialdemokratie bringt diese Stimmung in eine allgemeine Formel und sagt: „Wir wollen nicht das ausgebeutete Volk noch obendrein mit Steuern belasten und wir wollen nicht, daß gewaltige Summen für Zwecke ausgegeben werden, die dem Volkswohl wenig dienlich sind."

Die Verweigerung des Budgets bedeutet keineswegs, daß man das Zweckmäßige in ihm nicht anerkennt. Aber es erscheint der Sozialdemokratie im kapitalistischen Staatsbudget das wenige Gute als unbedeutend gegenüber dem ganzen Aufbau, in dem sich grell und scharf die kapitalistische Herrschaft offenbart: „Diesem System keinen Mann und keinen Groschen!"

Noch ein eminent wichtiges Moment muß in Betracht gezogen werden. Die Budgetablehnung ist das stärkste parlamentarische Kampfmittel, das einer politischen Oppositionspartei zur Verfügung steht. Der Kapitalismus hat zwar mit seiner Entwicklung der Industrie und des Weltmarktes die Machtmittel des Staates ungemein erweitert und gestärkt, aber mit der ökonomischen Thätigkeit der Gesellschaft hat er auch die Macht des Staates in einem Punkt konzentrirt — im Geldbesitz. So ist ein Zustand erreicht worden, bei dem die gesammte Staatsmaschinerie mit einem Schlag in Stockung gebracht werden kann, wenn man die Geldquellen des Staates verschließt. Der Geldbedarf macht den Staat abhängig von der Kapitalistenklasse, bezw. vermittelst der Staatsschulden von der Plutokratie, von der Börse, er liefert aber auch jeder entschiedenen Oppositionspartei ein Kampfmittel, dessen Anwendung mit dem Wachsthum der Partei schließlich dazu führen muß, eine jede ihr entgegenstrebende gesetzliche Regierung unmöglich zu machen.

Ganz besonders in Deutschland ist die Budgetablehnung das einzige parlamentarische Kampfmittel der Sozialdemokratie, dessen Wirkung sich die herrschende Klasse nicht entziehen kann. Denn die gesammte Gesetzgebung wird im Reiche durch den Bundesrath, in den Einzelstaaten durch die privilegirten Kammern im Schach gehalten. In dieser Beziehung haben die herrschenden Klassen Deutschlands eine stark verschanzte Position. Nur das Budget ist nicht genügend gesichert.

Die prinzipielle Stellung der Sozialdemokratie läßt selbstverständlich praktische Variationen zu. Im Allgemeinen verliert der Kampf um das Budget desto mehr an Intensität, an revolutionärer Schärfe, je größer die Machtbefugnisse des Parlaments sind und je weniger sich in der Volksvertretung die Herrschaft der

Kapitalistenklasse geltend macht. Wir kennen aber bisher nur ein einziges Land, in dem die Zustimmung zum Budget durch die sozialdemokratische Taktik geboten sein kann. Das sind die demokratischen Staaten der Schweiz.

In neuester Zeit scheinen sich auch deutsche Staaten, namentlich Bayern, dazu gesellt zu haben. Wenigstens zwingt der Umstand zu dieser Annahme, daß die sozialdemokratische Fraktion des bayerischen Landtags für das Budget gestimmt hat. Auf dem jüngsten bayerischen Parteitag wurde auch wiederholt darauf verwiesen, daß man nach genauer Untersuchung und reiflicher Ueberlegung an einem Budget von 328 Millionen nur etwa 13 Millionen herausgefunden hat, die zu verwerfen wären, also den dreißigsten Theil! Als wir das lasen, dachten wir unwillkürlich: „Das müssen doch rein paradiesische Zustände sein, die in Bayern herrschen. 300 Millionen, die doch offenbar aus den Taschen der Reichen fließen, zum Wohle des Volkes verwendet, daß macht bei einer Bevölkerung von 6 Millionen rund 50 Mark per Kopf, 200 Mark per Familie im Jahr — was kann man nicht alles damit beginnen!" Andererseits waren uns aber noch die sehr instruktiven Ausführungen von A. Müller in dieser Zeitschrift in lebhafter Erinnerung, die gerade kein anmuthiges Bild von den bayerischen Verhältnissen entwarfen, vom ökonomischen Zustand wie von den administrativen Usancen. Wir sahen uns deshalb das bayerische Budget etwas näher an. Nicht ohne einige Beklemmung, als Nichtbayer. Denn, wie Vollmar sagt, wer die Verhältnisse in Bayern nicht kennt, lasse die Hände weg. Zu diesem Nachtheil gesellt sich noch der, daß es uns leider nicht gelang, das eigentliche in Rede stehende Budget, das von 1894 und 1895, in der kurzen Zeit seit dem bayerischen Parteitag aufzutreiben. Unsere Bemerkungen können daher nur als die durchaus unmaßgebliche Meinung eines Dilettanten in bayerischer Politik gelten. Hoffentlich sind sie trotzdem nicht völlig werthlos.

Vor mir liegt das bayerische Budget „für ein Jahr der XXI. Finanzperiode 1892 und 1893". Es genügt nothdürftig für unsere Zwecke, da es sich nur um seinen allgemeinen Charakter, nicht um einzelne Positionen handelt. Also zweijährige Budgetperioden! Schon hier ein Stein des Anstoßes. Denn die demokratischen Grundsätze erfordern möglichst kurze Finanzperioden, das ist alljährliche Budgetbewilligung.

Dieses Budget beträgt pro Jahr in Einnahme und Ausgabe 301 Millionen Mark. Doch ist darin noch die Antheilnahme Bayerns am Reichsbudget enthalten: in den Einnahmen die Reichsüberweisungen aus dem Ertrage der indirekten Steuern und Zölle nebst Vergütung der Erhebungskosten, diesmal 36 Millionen Mark, und in den Ausgaben der bayerische Matrikularbeitrag, diesmal 42 Millionen Mark. Da diese Beträge in keiner Weise von der Kompetenz des bayerischen Landtags abhängen, so müssen sie bei der Entscheidung der Stimmabgabe vom Budget abgezogen werden.

Es verbleiben bei den Einnahmen 265 und bei den Ausgaben 259 Millionen Mark.

Allein diese großen Zahlen geben keine richtige Vorstellung von den Summen, die in Bayern thatsächlich für Staatszwecke zur Verfügung stehen. Wie die Nahrung der bayerischen Bauern zwar sehr massenhaft ist, aber aus Ingredienzien besteht, die er, kraft der physiologischen Gesetze, gezwungen ist, der Natur wiederzuerstatten, so vermag auch die bayerische Finanzverwaltung von den Summen, die sie empfängt, nur relativ Weniges für Staatszwecke zu absorbiren.

Da ist z. B. der große Posten „Staatseisenbahnen". Er erscheint in der Einnahme mit 109 Millionen, also mehr als einem Drittel des Ganzen. Aber

gleich auf der anderen Seite stehen ihm 72 Millionen Ausgaben gegenüber. Bleiben 37 Millionen. Wer da glaubt, diese gehören dem Staat, der irrt sich.

Diese Millionen gehören der Börse, den Besitzern der Eisenbahnschuldscheine. Die Zinsen auf die Eisenbahnschuld verschlingen den gesammten Reingewinn. Und dieser reicht nicht einmal aus, 1 700 000 Mark mußten 1892 bezw. 1893 vom Staate noch zugezahlt werden. Für diese Schuldknechtschaft ist kein Ende abzusehen, denn es findet keine Tilgung der Eisenbahnschuld statt. Dagegen kostet den Staat die Verwaltung der Eisenbahnschuld noch extra an 200 000 Mark jährlich.

Woher aber die 2 Millionen zur Deckung des Ausfalls nehmen? Zu diesem Zweck leistet der Malzaufschlag willkommene Dienste.

Was ist also das Resultat der bayerischen Staatseisenbahnwirthschaft? Daß der Staatsmechanismus dazu verwendet wird, der Kapitalistenklasse einen Gewinn von vielen Millionen zu verschaffen, daß der Staat dafür den Kapitalisten noch ein Extrahonorar von 2 Millionen aus dem Steuersäckel abliefert und daß das Volk die Zeche zahlt, indem sein Bier vertheuert wird, das bekanntlich in Bayern weit mehr als ein bloßes Genußmittel ist.

Wir können uns hier nicht in Erörterungen über die Ursachen dieser Mißwirthschaft einlassen, nur ein paar Worte über ein einfaches Mittel, wodurch das Uebel wenigstens bedeutend gemildert werden könnte. Bayern zahlt für seine Eisenbahnschuld 4 Prozent. Dagegen schließt das Reich seine Anleihen seit einer Reihe von Jahren faktisch zu 3½ Prozent ab. Zu diesen Bedingungen wäre es jetzt auch Bayern möglich, eine Anleihe zu erhalten. Es genügte also die Eisenbahnschuld zu konvertieren, d. h. die alte Schuld durch eine neue Anleihe zu ersetzen, um ½ Prozent zu profitiren. Das macht eine Bruttoersparniß von 5 Millionen jährlich.* Der Eisenbahnetat würde dann wenigstens positiv abschließen. Es ist klar, daß die Kapitalistenklasse ein lebhaftes Interesse an dem jetzigen verkehrten Zustand der Dinge hat, vielleicht auch mancher Großbauer, der eine oder mehrere Eisenbahnobligationen besitzt. Allein das Großbauernthum ist nicht das Bauernthum überhaupt, und wie sich dieses, wie sich die Arbeiterklasse, wie sich das gemeine Volk überhaupt dazu stellt und wie sich die Sozialdemokratie dazu zu stellen hat, braucht nicht erst auseinandergesetzt zu werden.

Wir übergehen die übrige privatwirthschaftliche Thätigkeit des bayerischen Staates, da uns sonst die Untersuchung zu weit führen würde. Werfen wir dagegen einen Blick in die Art und Weise, wie sich das eigentliche Staatsbudget aufbaut.

Die Einnahmen (mit den oben begründeten Ausschlüssen) setzten sich 1892 und 1893 folgendermaßen zusammen:

I. Direkte Steuern:	Absolut		Prozentsatz
Grundsteuer	11 506 000	Mark	
Haussteuer:			
Arealsteuer	733 000	Mark	
Miethsteuer	4 514 000	=	
Gewerbesteuer	6 503 000	=	
Kapitalrentensteuer	3 970 000	=	
Einkommensteuer	2 065 000	=	
Erbschaftssteuer	2 100 000	=	
Summa I	31 401 000	Mark	21,1

* Eine solche Konvertirung fand schon einmal 1879/80 statt, wobei der Zinsfuß von 4½ auf 4 Prozent herabgesetzt wurde.

II. Verwaltungseinnahmen:			
Gebühren und Stempelabgaben .	18 468 100	Mark	
Strafen	582 600	=	
Summa II	19 050 000	Mark	12,7
III. Indirekte Steuern:			
Malzaufschlag	35 551 900	Mark	
Kleine Einnahmen	185 400	=	
Summa III	35 737 300	Mark	24,0
IV. Luxussteuer:			
Hundesteuer	1 240 000	Mark	0,8
V. Grundgefälle:			
Summa für sich	7 268 011	Mark	4,9
VI. Erwerbseinkünfte:			
Reinertrag	52 778 517	Mark	35,4
VII. Verschiedenes:			
Summa für sich	1 690 100	Mark	1,1
Insgesammt	149 164 928	Mark	100,0

Die Einnahmen aus direkten Steuern bilden nur ein Fünftel der Gesammtsumme. Aber auch diese bestehen in mehr als einem Drittel aus der Grundsteuer. Die Nachtheile der Grundsteuer sind bekannt: sie unterscheidet nur die natürlichen Verschiedenheiten und in groben Zügen die Verschiedenheiten der Wirthschaftsweise, läßt dagegen völlig unberücksichtigt die Verschiedenheiten der Arbeitskräfte, des Vermögens und des Einkommens. Sie betrachtet den Grund und Boden als Kapital, währenddem er noch in vielen Fällen nur ein Produktionsmittel in den Händen des Arbeiters ist, der sich durch eigene Arbeit die Subsistenzmittel zu sichern sucht. Der Kleinbauer, der Kartoffeln baut, um damit seine kärgliche Existenz zu fristen, muß für seinen Hektar Land ebenso viel bezahlen, wie der reiche Großgrundbesitzer, der die Kartoffeln zur Schnapsbrennerei verwendet. Außerdem ist sie trotz ihrer komplizirten und kostspieligen technischen Durchführung unsicher und läßt für Beeinflussungen aller Art Thür und Thor offen. Daß sie in einem Lande mit vornehmlich bäuerlichem Grundbesitz hauptsächlich auf dem Bauernthum lastet, liegt auf der Hand. Zum Ueberfluß möge noch erwähnt werden, daß in Bayern die Standesherren wenigstens eine theilweise Befreiung von der Grundsteuer genießen, ebenso ein Theil der Geistlichkeit. Es ist dies keine zur Begeisterung aufreizende Steuerart.

Die Haussteuer verschont nicht einmal die armseligste Hütte des geringsten Parzellenbauern, dagegen bleiben die Schlösser der Standesherren von dieser Steuer völlig frei, die Schlösser nebst Wohnungen der Dienerschaft, Remisen, Stallungen 2c.

Die Gewerbesteuer ist eine ungemein komplizirte bureaukratische Einrichtung. Sie trifft selbst den kleinsten Höker, aber schon die geringe Summe, die sie einbringt, zeigt deutlich, daß sie nicht im Stande ist, den wirklichen Ertrag zu erfassen. Besonders hart wird dadurch das Gewerbe im Umherziehen getroffen.

Unseres Erachtens kann die Sozialdemokratie selbst von den direkten Steuern nur den Kapitalrenten-, Einkommens- und Erbschaftssteuern prinzipiell zustimmen. Wie zartfühlend sich bei diesen Steuern der bayerische Staat verhält, erhellt aus den lächerlich geringen Erträgen.

Zu bemerken ist noch, daß die bayerische Einkommensteuer keine allgemeine ist. Sie hat vielmehr zum speziellen Zweck nur dasjenige Einkommen zu treffen, das durch die anderen direkten Steuern nicht berührt wird. Das Kapitaleinkommen wird also von ihr nicht getroffen. Der Steuersatz erhebt sich nicht über 1 Prozent. Nichtsdestoweniger sind die Standesherren nebst verschiedenen anderen bevorzugten Personen auch von dieser Steuer befreit. Und um den Klassengegensatz vollends zum Ausdruck zu bringen, kennt dieses Gesetz nur ein fakultatives Existenzminimum, d. h. die Befreiung von der Steuer tritt nur ein, wenn Jemand sich als unfähig zum Steuerzahlen amtlich anmeldet und den Nachweis seiner wahrheitsgetreuen Angabe führt. In diesem Falle beträgt das zulässige Existenzminimum die horrende Summe von — 400 Mark!*

Die Gebühren- und Stempelabgaben stammen aus der Justizverwaltung. Unser Programm enthält den Satz: „Unentgeltlichkeit der Rechtspflege".

Ueber die Bierſteuer (ein Viertel der Gesammtsumme) braucht man kein Wort zu verlieren.

Etwas ganz Apartes sind die „Grundgefälle". Sie sind die Ueberreste der alten herrlichen Zeit der Leibeigenschaft. Sie bestehen noch jetzt zu einem Theil aus Naturalbeiträgen. Zum anderen Theil sind sie in Geldzinsen verwandelte feudale Naturalleistungen, auf jeden Fall Rudimente einer untergegangenen Form der Klassenherrschaft.

Die Bilanz aus unserer Analyse der Staatseinnahmen Bayerns mag der Leser selbst ziehen.

Wie steht es nun mit den Ausgaben? Sie müßten besonders volksfreundlich sein, sollten sie die Annahme eines auf diese Weise zusammengesetzten Etats rechtfertigen. Sehen wir zu!

Abzüglich der Erhebungs-, Betriebskosten ꝛc. bleiben für Staatszwecke 171 Millionen Mark. Davon ab der Matrikularbeitrag, so beträgt der zu bewilligende Rest rund 129 Millionen Mark. Wie wird er verwendet?

Als Hauptsumme gehen 50 Millionen Schuldzinsen weg. Darunter 39 Millionen Eisenbahnzinsen, über die wir uns schon verbreitet haben. Die übrigen Schulden sind hauptsächlich Kriegsschulden.

Für die politischen Aufgaben des Staats, den eigentlichen Zweck seiner Existenz, bleiben blos 79 Millionen. Es liegt uns fern zu bestreiten, daß unter den Ausgaben sich vollkommen zu billigende befinden. Aber hier wie überall wird unsere Stellung durch das Ganze bestimmt und nicht durch den Theil. Ueberall, in jeder Einzelheit macht sich der Geist der kapitalistischen Klassenherrschaft geltend. Die Justiz und die administrative Verwaltung sind zweifellos unentbehrlich, aber in der kapitalistischen Gesellschaft kommen der Sicherheitsdienst wie die Rechtspflege überwiegendermaßen der Kapitalistenklasse zu gute. Daß Gelder für die Justiz ausgegeben werden müssen, anerkennen wir wohl, aber wir anerkennen nicht die Zweckmäßigkeit der jetzigen Justiz mit ihrer Kostspieligkeit und den Einflüssen, denen sie ausgesetzt ist. Oder selbst die Ausgaben für Erziehung und Bildung. Sie dienen nicht dem arbeitenden Volke, sondern fast ausschließlich den Besitzenden. Wenn wir eine Institution verwerfen, so werden wir doch nicht gleichzeitig suchen, sie aufrecht zu halten.

---

* Uebrigens hat dies zur Folge, daß den Arbeitern das Wahlrecht gewährt wird, das in Bayern an die Entrichtung einer direkten Steuer gebunden ist.

5,4 Millionen beträgt der eiserne, nicht mehr zu vermindernde Etat des königlichen Hauses und Hofes. Eine Partei von Arbeitern kann nicht so viel Geld einer einzelnen Familie zuwenden. Als Republikaner können wir am monarchischen Prunk keinen Gefallen finden.

6 Millionen gehen an die Kirche, deren Trennung vom Staat unser Programm fordert.

Das Resultat unserer Analyse des bayerischen Staatsbudgets läßt sich in zwei Punkten zusammenfassen:

Erstens, wer trägt die Steuerlasten? Das Bauernthum und die Arbeiterklasse.

Zweitens, wem kommt die Staatsthätigkeit zu gute? Am wenigsten der Arbeiterklasse und dem Bauernthum.

Danach sollte man annehmen, daß über unsere Stellungnahme zu dem Budget ein Zweifel nicht möglich sei. Heißt es doch unter Ziffer 10 des Programms: „Stufenweis steigende Einkommen- und Vermögenssteuer zur Bestreitung aller öffentlichen Ausgaben, soweit diese durch Steuern zu decken sind. ... Abschaffung aller indirekten Steuern, Zölle und sonstigen wirthschaftspolitischen Maßnahmen, welche die Interessen der Allgemeinheit den Interessen einer bevorzugten Minderheit opfern."

Allerdings ist das Steuerbewilligungsrecht des bayerischen Landtags in hohem Grade beschränkt. Nach der angeführten Zusammensetzung des Budgets hat der Landtag eigentlich nur über ca. 50 Millionen Einnahmen zu bestimmen. Aber von diesen entfallen allein auf die Grundsteuer und die Gebühren 30 Millionen, die doch entschieden zu verwerfen sind. Das sind 60 Prozent der zu bewilligenden Summe. Der Rest wird gebildet aus allen übrigen direkten Steuern, deren Charakteristik oben gegeben worden ist. Uns dünkt es, daß gerade die Kürzung des Budgetrechts zu einer desto schärferen Kritik des zu bewilligenden Theiles führen müßte. Ferner, soll denn bei der Bewilligung der Ausgaben nicht auch der Umstand in Betracht gezogen werden, daß ihre Deckung nicht in gleichem Maße vom Willen der Volksvertretung abhängt? Schließlich, ist denn diese Verstümmelung der Rechte des Parlaments nicht für sich schon Grund genug, gegen ein solches System zu stimmen? Wird nicht unter solchen Umständen die ganze Budgetabstimmung zum einfachen Vertrauensvotum für die Regierung bezw. Verwaltung? Und haben die bayerische Regierung bezw. Verwaltung dieses Vertrauensvotum verdient?

Das bayerische Budget erscheint in seiner ganzen Veranlagung als ein Gemisch von kapitalistischen Tendenzen und Ueberresten der Feudalherrschaft, in dem sich kein Platz für die Interessen des gemeinen Volkes findet. Dieses Beispiel rechtfertigt also vollkommen die von uns Eingangs entwickelte prinzipielle Stellung der Sozialdemokratie zum kapitalistischen Staat. Wenn man auch für manchen einzelnen Budgetposten stimmen könnte, so muß man das Ganze ablehnen.

„Das mag in der Theorie richtig sein", könnte man vielleicht einwenden, „aber die Praxis geht ihre eigenen Wege. Sie hat mit den momentan gegebenen Verhältnissen des einzelnen Falles zu rechnen, und es wäre doktrinär, alles unter eine theoretische Schablone bringen zu wollen."

Gewiß hat die Praxis mit den thatsächlichen Verhältnissen zu rechnen, aber nichtsdestoweniger muß sie mit der Theorie übereinstimmen.

Zwischen Praxis und Theorie darf es keinen Gegensatz geben. Die Theorie ist nur die prinzipielle Zusammenfassung der Wirklichkeit. Ist sie richtig, so muß sie im Stande sein, die Praxis zu leiten.

Wenn man daher nicht mehr vermag, die Theorie und Praxis miteinander in Einklang zu bringen, die Praxis aus der Theorie zu erklären, die theoretischen

Sätze in die Praxis umzusetzen, so ist dies ein sicheres Zeichen, daß entweder auf der einen oder anderen Seite etwas falsch ist.

Wenn ein solcher Zwiespalt innerhalb der Sozialdemokratie entstehen sollte, dann wäre es höchste Zeit, die theoretischen Grundsätze, die bis jetzt die Arbeiterpartei durch ein halbes Jahrhundert von Sieg zu Sieg geführt haben, einer strengen Kritik zu unterwerfen, aber auch genau zu untersuchen, ob man die richtige Taktik befolgt, ob man nicht unmerklich vom Wege abgewichen ist, der zum erwünschten Ziele führt.

Wir wissen nicht, inwiefern die Eigenthümlichkeiten des bayerischen Volkscharakters wirklich eine Abweichung von dem bis jetzt bei der Budgetbewilligung eingenommenen Standpunkt erheischen. Wir können es nicht beurtheilen. Aber wäre es nicht höchst sonderbar, wenn gerade dem bayerischen Bauern die Grundsteuer ans Herz gewachsen sein sollte, wenn er ein besonderes Gefallen an den „Grundgefällen" hätte, die er zu entrichten hat, wenn er sein Bier lieber theurer als billiger bezahlen möchte, wenn er mit Vorliebe zahlreiche Millionen in die bodenlosen Taschen der Kapitalisten gleiten ließe ꝛc.?!

Auch praktisches Bestreben kann ausarten. Und was als taktischer Scharfsinn erscheint, kann es nicht blos übertriebene Vorsicht sein?

Es war ein faustischer Geist, der bis jetzt die Sozialdemokratie beseelte. Ein Streben nach gewaltigen Thaten, ein umfassender Blick, ein Beginnen berechnet auf welterschütternde Geschehnisse.

Aber es ist auch in der Politik, wie in der Forschung der Wagner'sche Standpunkt berechtigt. Der Standpunkt, bei dem man

„Mit gier'ger Hand nach Schätzen gräbt
Und froh ist wenn man Regenwürmer findet."

Es fragt sich blos, wie weit man damit kommt in einer Zeit der gewaltigsten Umwälzungen. Parvus.

Berliner Theater.

Berlin, 9. Oktober 1894.

Nach einer Reihe mehr oder minder großer Erfolge hat Hermann Sudermann vorgestern als Theaterdichter die erste Schlappe erlitten; seine „Schmetterlings-Schlacht", eine Komödie in vier Akten, fiel bei ihrer ersten Aufführung im Lessing-Theater trotz einer im Ganzen und Großen sehr guten Darstellung durch. Das Schicksal war nicht unverdient. Doch ist dabei zweierlei zu unterscheiden. Gegen eine schweigende Ablehnung des Lustspiels wäre nichts einzuwenden gewesen, dagegen lieferte die Art und Weise, wie es niedergezischt und niedergetrampelt wurde, einen neuen Beweis für die Pöbelhaftigkeit und Verkommenheit des Bourgeois-Publikums.

Es mag lockend genug für Sudermann gewesen sein, sich auch einmal auf dem Gebiete des Lustspiels zu versuchen und um den Kranz zu ringen, der für den Dramatiker am schwersten zu erreichen ist. In der „Ehre", in „Sodoms Ende", in der „Heimath" hatte er moderne soziale Konflikte mit einem gewissen Maße von Rücksichtslosigkeit und Wahrhaftigkeit behandelt, sie aber dann doch wieder mit so viel bürgerlicher Romantik verspunnen, daß sich der satte Mastbürger davon mehr gekitzelt als geärgert fühlte. In der „Ehre" spielte ein märchenhafter Kaffeekönig, in „Sodoms Ende" ein Blutsturz, in der „Heimath" ein Schlagfluß den Gott aus der Maschine. Sudermann hat nun verkannt, daß im Lustspiel die Lösung des dramatischen Knotens eine sehr viel ernsthaftere ist. Hier heißt es entweder mit überlegenem Humor eingestehen, daß der bürgerlichen Welt eine Versöhnung ihrer